

Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

I. BESCHEIDBESCHWERDE:

Bezeichnung des Bescheides:	
Datum des Bescheides:	
Zustelldatum:	
Begründung der Rechtswidrigkeit:	
Bestellung des Verfahrenshelfers / der Verfahrenshelferin durch:	<input type="checkbox"/> Kammer der Wirtschaftstreuhand <input type="checkbox"/> Rechtsanwaltskammer

II. SÄUMNISBESCHWERDE:

Bezeichnung der unterlassenen Amtshandlung:	
Angaben zum Ablauf der sechsmonatigen Entscheidungsfrist:	
Begründung der Rechtswidrigkeit:	
Bestellung des Verfahrenshelfers / der Verfahrenshelferin durch:	<input type="checkbox"/> Kammer der Wirtschaftstreuhand <input type="checkbox"/> Rechtsanwaltskammer

III. MASSNAHMENBESCHWERDE:

Bezeichnung der Amtshandlung:	
Datum der Amtshandlung:	
Begründung der Rechtswidrigkeit:	
Bestellung des Verfahrenshelfers / der Verfahrenshelferin durch:	<input type="checkbox"/> Kammer der Wirtschaftstreuhand <input type="checkbox"/> Rechtsanwaltskammer

DAS BEILIEGENDE VERMÖGENSBEKENNTNIS HABE ICH VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT UND UNTERSCHRIEBEN.

..... Datum Unterschrift
----------------	-----------------------

Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

A

Angaben über die antragstellende Person / wirtschaftlich Beteiligten

Vor- und Familienname bzw Firma	
Anschrift *)	
Geburtstag und Geburtsort**)	
ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden – eingetragene Partnerschaft**)	
Beruf oder Beschäftigung bzw Geschäftsgegenstand	

*) Jede Änderung der Anschrift (Abgabestelle für amtliche Schriftstücke) der antragstellenden Partei bzw des/der wirtschaftlich Beteiligten ist dem Bundesfinanzgericht unverzüglich mitzuteilen!

***) Nur bei natürlichen Personen

B

Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe

Ich erkläre, dass die nachstehenden Angaben wahr und vollständig sind, und nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Erschleichung der Verfahrenshilfe durch unrichtige oder unvollständige Angaben

1. die einstweilig gestundeten Beträge ebenso wie die Kosten der Vertretung durch einen Steuerberater/Rechtsanwalt nachzuzahlen sind;
2. eine Mutwillensstrafe verhängt werden kann;
3. strafrechtliche Folgen eintreten können;
4. eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

I. Wohnverhältnisse

1. Ich wohne (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	im eigenen Haus
<input type="checkbox"/>	in einer Eigentumswohnung
<input type="checkbox"/>	Genossenschaftswohnung
<input type="checkbox"/>	Mietwohnung
<input type="checkbox"/>	Dienstwohnung
<input type="checkbox"/>	in untergemieteten Räumen (Angabe, wie viele Räume bewohnt werden und Bezeichnung der Räume)

2. Die monatlichen Aufwendungen für die Benützung der Wohnung betragen	€
Als Belege schließe ich bei	

II. Einkommen

Ich habe

1. als unselbstständig Erwerbstätiger beim Arbeitgeber

ein monatliches - wöchentliches - tägliches +) Einkommen, einschließlich aller Zulagen und Beihilfen, nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Abgaben und Beiträge, ohne Abzug der Schulden von € _____;

Name des Arbeitgebers	
Anschrift	

2. als selbstständig Erwerbstätiger bzw juristische Person

ein jährliches Reineinkommen von	€ _____
----------------------------------	---------

3. als Pensionist - Rentner - Fürsorgeempfänger +)

monatlich	€ _____
Auszahlende Stelle:	

4. sonstiges in den vorstehenden Punkten nicht aufgezähltes Einkommen,

wie z.B. Leibrente, Ausgedinge, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder Untermietung (Unterhaltsansprüche, siehe Abschnitt V) von € _____

Als EINKOMMENSNACHWEIS ist beigeschlossen

	Lohn-/Gehaltsbestätigung
	Einkommensteuerbescheid
	Einkommensteuererklärung

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

III. Vermögen

Ich habe folgendes Vermögen:

1. Liegenschaften:

Art*):		Haus
		Wohnungseigentum

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Adresse:	
----------	--

Die Liegenschaft ist eingetragen

im Grundbuch der Katastralgemeinde	
Einlagezahl (EZ)	
letzter steuerlicher Einheitswert (Angabe des Finanzamtes und des Aktenzeichens)	
Höhe des Jahresertrages:	

2. Unternehmen:

Name oder Firma	
Sitz	
Art des Unternehmens	

3. Bargeld in der Höhe von € _____**4. Einlagebücher:**

Sparkasse/Bank	
Nummer des Einlagebuches	
Höhe der Einlage	€

5. Sparkassen- oder Bankkonto:

Sparkasse/Bank	
Nummer des Kontos	
Derzeitiger Stand	€

6. Wertpapiere:

Art	
Anzahl	
Nennbetrag – Kurswert	€

7. Bausparvertrag

Anstalt	
Nummer des Vertrages	
Vertragssumme	€
Angesparter Betrag	€

8. Lebensversicherungen

Anstalt	
Art	
Nummer des Versicherungsscheines	
Versicherungssumme	€
Name des/der Berechtigten	

9. Rechtsschutzversicherung

Anstalt	
Versicherungsgegenstand	
Nummer des Versicherungsvertrages	
Versicherungssumme	€

10. Forderungen (Unterhaltsforderungen siehe Abschnitt V.)

Name und Anschrift des Schuldners	
Höhe der Forderung	€

11. Sonstige Vermögensgegenstände**a) Gewerbe-, Pacht-, Urheber-, Patent-, Gesellschaftsrechte und Ähnliches:**

--

b) Kraftfahrzeug

	Marke	Type	Baujahr
einspurig			
einspurig			
mehrspurig			
mehrspurig			

c) sonstige Sachen von größerem Wert, wie Schmuck, Kunstgegenstände, Boote, Wohnwagen:

--

IV. Schulden**(Unterhaltsschulden siehe Abschnitt V):**

Art (z.B. Ratenverpflichtungen, Darlehensschuld)	
Name und Anschrift des Gläubigers	
Höhe der Schulden	€

V. Unterhaltsansprüche und -pflichten**1. Ich habe einen Unterhaltsanspruch**

Name und Anschrift des Unterhaltsschuldners	
Höhe der Forderung	€
falls in Geld bestehend, in der Höhe von	€

2. Ich habe gegenüber folgenden Personen Unterhaltspflichten:

	Name und Anschrift des Unterhaltsgläubigers	falls in Geld zu zahlen, in der Höhe von €
Ehefrau (Ehemann)		
früheren Ehefrau (Ehemann) aus einer geschiedenen, aufgehobenen od. für nichtig erklärten Ehe		
ehelichen Kindern (Name und Alter)		
unehelichen Kindern (Name und Alter)		
sonstigen Personen		

Folgender NACHWEIS DER UNTERHALTSPFLICHT ist beigeschlossen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Gerichtsurteil
<input type="checkbox"/>	Vergleich

..... Datum Unterschrift
----------------	-----------------------

VERFAHRENSHILFEANTRÄGE - MERKBLATT

I. Voraussetzungen

Gemäß § 292 Abs 1 BAO ist auf Antrag einer Partei (§ 78 BAO), wenn zu entscheidende Rechtsfragen besondere Schwierigkeiten rechtlicher Art aufweisen, ihr für das Beschwerdeverfahren Verfahrenshilfe vom Verwaltungsgericht insoweit zu bewilligen, als die Partei außerstande ist, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten (Z 1) und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint (Z 2).

Als notwendiger Unterhalt ist derjenige Unterhalt anzusehen, den die Partei für sich und ihre Familie, für deren Unterhalt sie zu sorgen hat, zu einer einfachen Lebensführung benötigt (§ 292 Abs 2 BAO).

Gemäß § 292 Abs 3 BAO ist einer juristischen Person oder einer Personenvereinigung (Personengemeinschaft) ohne eigene Rechtspersönlichkeit die Verfahrenshilfe insoweit zu bewilligen, als die zur Führung des Verfahrens erforderlichen Mittel weder von ihr noch von den an der Führung des Verfahrens wirtschaftlich Beteiligten aufgebracht werden können (Z 1) und die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheint (Z 2).

Ein wirtschaftlich Beteiligter (Abs 3 Z 1) ist eine Person, auf deren Vermögenssphäre sich der Ausgang des Beschwerdeverfahrens nicht ganz unerheblich auswirkt und bei der es – auch aus diesem Grund – als zumutbar angesehen werden kann, von dieser Person eine Finanzierung der Verfahrenskosten zu verlangen (§ 292 Abs 4 BAO).

Offenbar aussichtslos ist eine Beschwerde insbesondere bei Unschlüssigkeit des Begehrens oder bei unbehebbarem Beweisnotstand. Bei einer nicht ganz entfernten Möglichkeit des Erfolges liegt keine Aussichtslosigkeit vor. Mutwillig ist eine Beschwerde dann, wenn sich die Partei der Unrichtigkeit ihres Standpunktes bewusst ist oder bewusst sein muss (§ 292 Abs 5 BAO).

II. Ort der Einbringung

Der Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe ist bis zur Vorlage der Bescheidbeschwerde bei der Abgabenbehörde, ab Vorlage der Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzubringen. Wird der Antrag vor Ablauf der Frist zur Einbringung einer Bescheidbeschwerde beim Verwaltungsgericht eingebracht, so gilt dies als rechtzeitige Einbringung. Für Verfahren über Maßnahmenbeschwerden (§ 283) und über Säumnisbeschwerden (§ 284) ist der Antrag beim Verwaltungsgericht einzubringen. Wird der Antrag vor Ablauf der Frist zur Einbringung einer Maßnahmenbeschwerde bei der Abgabenbehörde eingebracht, so gilt dies als rechtzeitige Einbringung (§ 292 Abs 6 BAO).

III. Zeitpunkt der Einbringung

Gemäß § 292 Abs 7 kann der Antrag auf Verfahrenshilfe gestellt werden: Ab Erlassung des Bescheides, der mit Beschwerde angefochten werden soll (Z 1) bzw. ab dem Zeitpunkt, in dem der Betroffene Kenntnis von der Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt erlangt hat (Z 2) bzw. nach Ablauf der für Säumnisbeschwerden nach § 284 Abs. 1 BAO maßgebenden Frist (Z 3).

IV. Inhaltserfordernisse

Gemäß § 292 Abs 8 hat der Antrag auf Verfahrenshilfe zu enthalten: Die Bezeichnung des Bescheides (Abs. 7 Z 1) bzw. der Amtshandlung (Abs. 7 Z 2) bzw. der unterlassenen Amtshandlung (Abs. 7 Z 3) (Z 1), die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt (Z 2), die Entscheidung der Partei, ob der Kammer der Wirtschaftstreuhandler oder der Rechtsanwaltskammer die Bestellung des Verfahrenshelfers obliegt (Z 3), eine Darstellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers und der wirtschaftlich Beteiligten (Z 4).

V. Fristen

Wird der Antrag auf Verfahrenshilfe innerhalb einer für die Einbringung der Beschwerde (§ 243 BAO, § 283 BAO), des Vorlageantrages (§ 264) oder einer im Beschwerdeverfahren gegenüber dem Verwaltungsgericht einzuhaltenden Frist gestellt, so beginnt diese Frist mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftstreuhanders bzw. Rechtsanwaltes zum Vertreter und der anzufechtende Bescheid dem Wirtschaftstreuhandler bzw. Rechtsanwalt (Z 1) bzw. der den Antrag nicht stattgebende Beschluss der Partei (Z 2) zugestellt wurde, von neuem zu laufen (§ 292 Abs 12 BAO).

VI. Widerruf

Die Bewilligung der Verfahrenshilfe ist vom Verwaltungsgericht zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht mehr gegeben sind oder wenn das Vorhandensein der Voraussetzungen auf Grund unrichtiger oder irreführender Angaben der Partei zu Unrecht angenommen worden ist (§ 292 Abs 13 BAO).